Gründe für Veränderung des Zeitrasters und die damit verbundene Einrichtung eines weiteren Schulbusses:

## die gesetzliche Vorgaben

### Wie viele Unterrichtstunden können erteilt werden?

### Die Schüler-Lehrerstellenrelation

(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

### Wie viele Unterrichtstunden können erteilt werden?

### Die Schüler-Lehrerstellenrelation

(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

**Sekundarstufe I**: für **19,32** Schüler je 1 Lehrerstelle

**Sekundarstufe II**: für **13,72** Schüler je 1 Lehrerstelle

Ganztagszuschlag: 20% auf die Sek. I Lehrerstellen

Vertretungsreserve: 2%

### Wie viele Unterrichtstunden können erteilt werden?

### Die Schüler-Lehrerstellenrelation

(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

**Sekundarstufe I**: für **19,32** Schüler je 1 Lehrerstelle

**Sekundarstufe II**: für **13,72** Schüler je 1 Lehrerstelle

Ganztagszuschlag: 20% auf die Sek. I Lehrerstellen

Vertretungsreserve: 2%

**Beispiel:** 

800 Sek. I Schüler: 41,4 Lehrerstellen

200 Sek. II Schüler: 14,6 Lehrerstellen

Ganztag: (20% von 41,4): 8,3 Lehrerstellen

Insgesamt: 64,3 Lehrerstellen = 1640 Lehrerstunden

## Bisher hatte die AFG eine Lehrerausstattung von 110%!

### Das heißt:

(das Beispiel bezogen auf die AFG)



Eine Stunde im Stundenplan würde ca. 40 Lehrerwochenstunden "kosten".

Die AFG könnte ca. 4 Stunden weniger im Stundenplan "füllen".

## Bisher hatte die AFG eine Lehrerausstattung von 110%!

Ab dem Schuljahr 2011/12 hat die AFG eine Lehrerausstattung von 100% + 2% Vertretungsreserve!

## Bisher hatte die AFG eine Lehrerausstattung von 110%!

Ab dem Schuljahr 2011/12 hat die AFG eine Lehrerausstattung von 100%

+ 2% Vertretungsreserve!

### Folge:

Die AFG muss sich von ihren freiwilligen Leistungen trennen und ihre Aufgaben nach Erlasslage erfüllen!

#### **Erlasslage:**

Anlage 4
Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Gesamtschule

Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden	
Deutsch	8	16	24	
Gesellschaftslehre <sup>1)</sup> Geschichte Erdkunde Politik	6	12	18	
Mathematik	8	16	24	
Naturwissenschaften <sup>2)</sup> Biologie Chemie Physik	6	14	20	
Englisch	8	14	22	
Arbeitslehre <sup>3)</sup> Technik Wirtschaft Hauswirtschaft	2	8	10	
Kunst, Musik <sup>4)</sup> Kunst Musik	8	8	16	
Religionslehre <sup>5)</sup>	4	8	12	
Sport	6–8	10–12	18	
Wahlpflichtunterricht <sup>6)</sup>	2–3	8–12	12–15	
Kernstunden	58-61	114–120	174–179	
Ergänzungsstunden <sup>7)</sup>			12-9	
	Klasse 5 28–31	Klasse 7 30–33		
Wochenstundenrahmen	Klasse 6 29–32	Klasse 8 30–33		
woonenstungenranmen		Klasse 9 31–34		
		Klasse 10 31–34 <sup>8)</sup>		
Gesamtwochenstunden			188	

### Verbindlicher Unterricht in der SEK I

BASS 13-21 Nr. 1.1/Nr. 1.2, Anlage 4 (=Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften)

- 1. In der Sekundarstufe I (Jg. 5 10) erhält ein Schüler insg. 188 Stunden Unterricht.
- 2. Damit hat ein Schüler durchschnittlich pro Schuljahr 31 Wochenstunden Unterricht.

(188Unterrichtstunden: 6 Schuljahre = 31,3U-Stunden/Jahr)

- 3. Bei 5 Schultagen wird ein Schüler folglich6-7 Stunden Unterricht pro Tag erhalten.
- 4. Weitere Schulstunden in der Woche werden im Rahmen des gebundenen Ganztags gestaltet (s.u.). Dies sind insgesamt ca. 4 Wostunden (Arbeitsstunden, AG, etc.).
- Ein Stundenplan von SchülerInnen der Sek. I in einer Ganztagsschule geht folglich von insgesamt 35 Wochenstunden aus.
   Die einstündigen Mittagspausen kommen noch hinzu.

#### **Erlasslage:**

#### 5. Zeitrahmen und Öffnungszeiten

5.1 Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagsschulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagsschulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

Gebundene und erweiterte gebundene Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I führen über den für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schülerinnen und Schüler als verpflichtend erklären.

In der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen.

## Verpflichtende Vorgaben für den gebundenen Ganztag:

vgl. BASS 12 - 63 Nr. 5.1

- Verpflichtender Unterricht an 3 Tagen über
   7 Zeitstunden
- Die Schule hat Angebote (gebundener Ganztag) einzurichten.
- Für die SchülerInnen sind diese Angebote verpflichtend (Jahrgänge 5-6 je zwei AG-Stunden) bzw. anwählbar (für die Jahrgänge 7-10 am Donnerstag).

Die Reduzierung der Lehrerversorgung von 110% auf 100% + 2% = 102% bedeutet keinen Unterrichtsausfall! – Sondern:

Die AFG muss mit der gleichen Anzahl von Lehrerstunden auskommen – wie alle anderen Schulen auch.

Die Reduzierung der Lehrerversorgung von 110% auf 100% + 2% = 102% bedeutet keinen Unterrichtsausfall! – Sondern

Die AFG muss mit der gleichen Anzahl von Lehrerstunden auskommen – wie alle anderen Schulen auch.

### Konkret bedeutet dies für die AFG:

für die Sekundarstufe I ein Zeitraster von 35 Wochenstunden für die Sekundarstufe II ein Zeitraster von 38 Wochenstunden

#### Anders ausgedrückt:

Durch den Überhang von 110% Lehrerstellen sind der Gemeinde Havixbeck durch das Land NRW über viele Jahre erhebliche Busfahrtkosten erspart geblieben!

Es geht nicht um Mehrkosten – sondern die AFG kann der Gemeinde nicht mehr die Buskosten ersparen!

Die Reduzierung der Lehrerversorgung von 110% auf 100% + 2% = 102% bedeutet keinen Unterrichtsausfall! – Sondern

Die AFG muss mit der gleichen Anzahl von Lehrerstunden auskommen – wie alle anderen Schulen auch.

### Konkret bedeutet dies für die AFG:

für die Sekundarstufe I ein Zeitraster von 35 Wochenstunden für die Sekundarstufe II ein Zeitraster von 38 Wochenstunden

Die AFG muss den Ganztagserlass erfüllen.

Die Reduzierung der Lehrerversorgung von 110% auf 100% + 2% = 102% bedeutet keinen Unterrichtsausfall! – Sondern

Die AFG muss mit der gleichen Anzahl von Lehrerstunden auskommen – wie alle anderen Schulen auch.

### Konkret bedeutet dies für die AFG:

für die Sekundarstufe I ein Zeitraster von 35 Wochenstunden
 für die Sekundarstufe II ein Zeitraster von 38 Wochenstunden

Die AFG muss den Ganztagserlass erfüllen.

### Das bedeutet konkret:

verbindlicher Unterricht an 3 Tagen von 8.00 bis 15.00Uhr zusätzliche Angebote an einem weiteren Tag

### Zwischenlösung

für das 1. Halbjahr im Sj. 2011/12:

Ein **Zeitraster** an der Anne-Frank-Gesamtschule,

- das dem unterschiedlichen Stundenvolumen (Sek. I und Sek. II) gerecht wird,
- aber den Ganztagserlass nicht erfüllt.

Anne	-Frank-Ges	samtschule		Modell 1		Zeitraster
Stunde	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	7:55 - 8:40					
2	8:44 - 9:30					
Pause	9:30 - 9:50					
3	9:50 - 10:35					
4	10:40 - 11:25					
Pause	11:25 - 11:45					
5	11:45 - 12:30					
<b>6</b> Essen / Freizeit	12:35 - 13:20		Nur Unterricht S II Sprachenu W ic 3-10 Förderunte			
Pause	13:20 - 13:30					
7	13:30 - 14:15		Abfahrt Busse: 13:30		Frühfahrt 14:30	Frühfahrt 13.30 Nur Unterricht S II
8	14:20 - 15:05				Unterricht für 5, 6, S II AG für 7-10 nach Angebot	Nur Unterricht S II
9	15:05 - 15:50				Unterricht für 5, 6, S II AG für 7-10 nach Angebot	Nur Unterricht S II

## Modell 2, das die gesetzlichen Vorgaben umsetzt:

Das **Zeitraster** an der Anne-Frank-Gesamtschule ab dem 2. Halbjahr im Sj. 2011/12!

#### Modell 2 Anne-Frank-Gesamtschule Zeitraster Uhrzeit Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Stunde Montag 7:55 - 8:40 2 8:44 - 9:30 Pause 9:30 - 9:50 3 9:50 - 10:35 4 10:40 - 11:25 11:25 - 11:45 Pause 11:45 - 12:30 5 6 Nur Unterricht S II Essen / 12:35 - 13:20 Freizeit 13:20 - 13:30 Pause 13:30 - 14:15 7 Abfahrt Busse: 13:30 Frühfahrt 14:30 Unterricht für 5, 6, S II AG für 7-10 nach 8 14:20 - 15:05 Angebot Frühfahrt 15:15 Frühfahrt 15:15 Frühfahrt 15:15 Unterricht für 5, 6, S II Nur Unterricht S II Nur Unterricht S II AG für 7-10 nach Nur Unterricht S II 9 15:05 - 15:50 Angebot

# Die AFG bittet den Schulträger um die Einrichtung weiterer Frühbusse

- Nur das Modell 2 setzt alle rechtlichen Vorgaben um.
- Montags, Mittwochs und Freitags müssten sonst fast 500 SchülerInnen 60 Minuten unbeaufsichtigt auf den Bus warten.
- Die Attraktivität der AFG würde sonst massiv leiden (7 Schulen mit vergleichbarer, integrierender Struktur entstehen im Umkreis von Havixbeck).
- Die Schülerzahlen der Sek. I könnten gefährdet sein, die Sek. II der AFG bleibt hochattraktiv.